

Ursinus die Quelle für jene ist. Die Uebereinstimmung beginnt mit der Aussendung eines Heeres gegen Autun zur Festnahme Leudegars. Die Darstellung in der anonymen Vita ist hier ganz unverständlich: 'hostem moverunt ex adverso, primoque circa eum cum Childerico rege egisse putabant'. Klar ist aber der Ausdruck des Ursinus. Bei ihm erinnert sich Ebroin an all das Unglück, welches ihm Leudegar im Verein mit Childerich zugefügt hatte: 'reminiscens Ebroinus malorum omnium, quae circa eum cum rege Childerico egisse potabat'. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Ursinus der Verfasser jener Stelle in der anonymen Vita ist, die dort gar keinen Zusammenhang mit den vorhergehenden Worten hat. Scheidet man diese Interpolation aus der Vita aus, so wird der Gedankengang logisch richtig: 'hostem moverunt ex adverso. Primo [que circa — in urbe sua] ubi destinatum contra se hostium sensit in pulsum, non est passus' etc. Auf das Heranrücken der Feinde folgen also die Gegenmassregeln Leudegars. Nach seiner Gefangennehmung und Blendung wird Leudegar nach der anonymen Vita in die Waldeinsamkeit ('silvarum secreta') verstossen und hernach von Waimirus in sein Haus ('in domum suam') genommen; bei seiner Vorladung vor den König aber erhält er den Befehl, das Kloster ('ex monasterio'), in welchem er verborgen gehalten wurde, zu verlassen. Die letztere Stelle stimmt wörtlich mit Ursinus und ist aus ihm; denn nur er lässt Leudegar wirklich in ein Kloster verstossen werden. Es ist mithin entschieden, dass in der anonymen Vita die Schrift des Ursinus in ganz mechanischer Weise ausgeschrieben worden ist, daneben aber noch eine andere Vita Leudegarii. Einen Zusammenhang zwischen den beiden Quellen vermochte der Compiler nicht herzustellen. Er hat nur bald die eine, bald die andere abgeschrieben. Die Gedankenlosigkeit, mit der dieser einfältige Mensch verfahren ist, ist fast unbegreiflich. Zuerst erzählt er mit Ursinus, dass Leudegar mit entblößten Füßen durch einen Wasserpfuhl ('per quandam piscinam') gezogen worden sei, und kurz darauf entlehnt er seiner andern Quelle, dass er entkleidet durch die sumpfigen Strassen ('per platearum palustria') geschleppt sei. Dass nach der Verstümmelung der Zunge der Heilige die Sprache zurückerlangt habe, berichtet er sogar dreimal, nämlich einmal nach Ursinus und zweimal nach der andern Quelle. Doppelt ist ferner vorhanden die Beschreibung des Concils zur Aburtheilung Leudegars und die Erzählung von der Ermordung Ebroins. Zusätze zum Ursinus-Texte hat der Compiler nicht zu machen gewusst, ausser dass er durch hässliche Attribute wie 'iniquissimus', 'nequissimus' den Ebroin anschwärzte und durch ehrenvolle wie 'sanctus' den Leudegar herausstrich. Dagegen hat